

Feuerstättenschau

Während der Feuerstättenschau wird die Betriebs- und Brandsicherheit aller Anlagen im Haus geprüft.

Hierbei werden die Feuerungsanlagen in allen Räumen, auch dort wo keine jährlich oder alle zwei Jahre wiederkehrende Überprüfungen durchgeführt werden, in Augenschein genommen.

Es wird darauf geachtet, dass keine Schäden an den Feuerstätten, Verbindungsstücken und Schornsteinen/Abgasanlagen entstanden sind, die den sicheren Betrieb beeinträchtigen oder eine Brandgefahr darstellen können.

In einem Bericht wird die Anzahl der überprüften Feuerstätten, Abgasanlagen und Brennstoffversorgungsleitungen aufgeführt, Beanstandungen vermerkt, und eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung festgelegt. Die vorgefundenen Mängel werden dann noch in einem Mängelbericht beschrieben.

Auch die Sicherheitseinrichtungen werden auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft, z.B. die Leiter zum Bodenraum oder für den Dachfensterausstieg, weiterhin die Zuwegungen auf dem Dachboden, gerade bei großen Gebäuden sind auf den oberen Balkenlagen Laufbohlen für das Erreichen der Schornsteine erforderlich. Aber auch die Arbeitswege auf der Dachfläche gehören dazu.

Dies wird künftig im zeitlichen Abstand von 3 bis 4 Jahren der Fall sein. Sollte bis Ende 2012 keine Feuerstättenschau für ein Objekt anstehen, wird der Bescheid auf der Datengrundlage des Kehrbooks ausgestellt, in dem alle relevanten Informationen erfasst sind.